

Boote

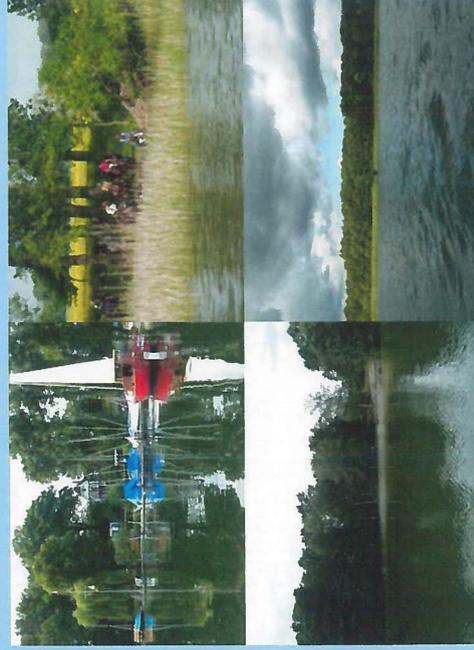
Der Arendsee kann mit kleinen Booten ohne Motorantrieb, mit Fahrzeugen mit Elektromotorantrieb bis 5 kW sowie in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober mit kleinen Segelbooten befahren werden.

Die Fahrzeuge dürfen nur von der Anlegestelle des Fahrgastschiffes „Queen Arendsee“ in Ziefsau sowie von zugelassenen Stegen, Slipanlagen und Krananlagen, sofern deren Nutzungsberechtigte zustimmen, ablegen und auch nur dort befestigt werden.

Das Waschen von Fahrzeugen mit Reinigungsmitteln sowie das Einbringen von Abwässern und Abfällen in den See sind verboten.

Für alle Seenutzungen gilt, dass keine anderen Personen beeinträchtigt oder belästigt und Ufer, Vegetation und Anlagen nicht beschädigt werden dürfen.

Zudem ist zu beachten, dass vom 01. März bis 30. September bei sämtlichen Nutzungen ein Abstand zu mit Röhricht bestandenen Bereichen von 50 m einzuhalten ist, zwischen Anlegestelle Ziefsau und Strandbad sind 100 m Abstand zum Röhrichtgürtel einzuhalten.

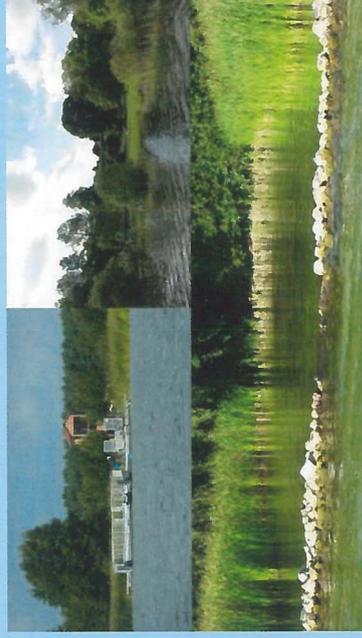


Grundstücknutzung am See

Das direkte Seeumland befindet sich nach Bauordnungsrecht fast vollständig im Außenbereich, in dem bauliche Anlagen einer Baugenehmigung bedürfen und bis 50 m von der Uferlinie die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen naturschutzrechtlich verboten ist.

Alle Anlagen im Abstand von 10 m zur Uferkante sowie auch Aufschüttungen und Abgrabungen sind darüber hinaus wasserrechtlich genehmigungsbedürftig. Anlagen sind z.B. Steg- und Slipanlagen, Zäune, Gartenlauben oder Unterstände, aber auch Terrassen, befestigte Wege und Plätze, Uferbefestigungen und Ähnliches.

Darüber hinaus sind innerhalb des 10 m breiten Gewässerrandstreifens nur standortgerechte, also gewässer- und auentypische, heimische Pflanzen zulässig.



Stand: März 2017

Herausgeber:
Altmarkkreis Salzwedel
Umweltamt
Karl-Marx-Straße 16
29410 Salzwedel
Tel. 03901 840-0 / Fax 03901 840-690
Internet: www.altmarkkreis-salzwedel.de
E-Mail: untere.wasserbehoerde@altmarkkreis-salzwedel.de



DIE ALTMARK
GRÜNE WIESE
MIT ZUKUNFT

Der Arendsee - Perle der Altmark -

Wasserrechtliche Hinweise zur Nutzung des Sees



Altmarkkreis Salzwedel
Der Landrat

Der Arendsee

Der Arendsee ist mit einer Flächengröße von rund 50 km² und einer Tiefe bis zu 50 m das größte stehende Gewässer im Altmarkkreis Salzwedel und touristischer Anziehungspunkt.

Als wertvolles Stillgewässer ist er nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und darüber hinaus als Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet europarechtlich mit landesrechtlicher Sicherung als Landschaftsschutzgebiet geschützt.

Naturschutzrechtlich erlaubte und verbotene Handlungen sind in der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Arendsee“ geregelt.

Weitere Regelungen zum Schutz des Arendsees ergeben sich aus den im Folgenden vorgestellten Vorschriften.

Seenutzungen

Die Nutzung des Sees unter bestimmten Voraussetzungen durch die Allgemeinheit ist mit der Gemeindegebrauchsverordnung seitens des Altmarkkreises Salzwedel als untere Wasserbehörde zugelassen worden.

Die Verordnungen zum Landschaftsschutzgebiet und zum Gemeindegebrauch des Arendsees sind auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel einsehbar: www.altmarkkreis-salzwedel.de

Baden

Zugelassene Badestellen befinden sich in Arendsee im Strandbad, an der Quelle und an der Kaskade, in Ziefßau an der Anlagestelle des Fahrgastschiffes „Queen Arendsee“ sowie in Schrampe am Schramper Eck und an der Wanderrast.

Tauchen

Zum Tauchen bestehen zugelassene Einstiegsstellen in Arendsee an der Kaskade, am Tauchclub, am Segler-Club und am Deutschen Haus in der Friedensstraße über Steg 104 sowie in Schrampe am Regattaverain.

Tiere

Tiere dürfen von der Pferdeschwemme in Ziefßau/Friedrichsmilde aus im Arendsee baden und an dieser Stelle auch getränkt werden. Das Reiten ist in den übrigen Uferbereichen nicht erlaubt.

Surfen

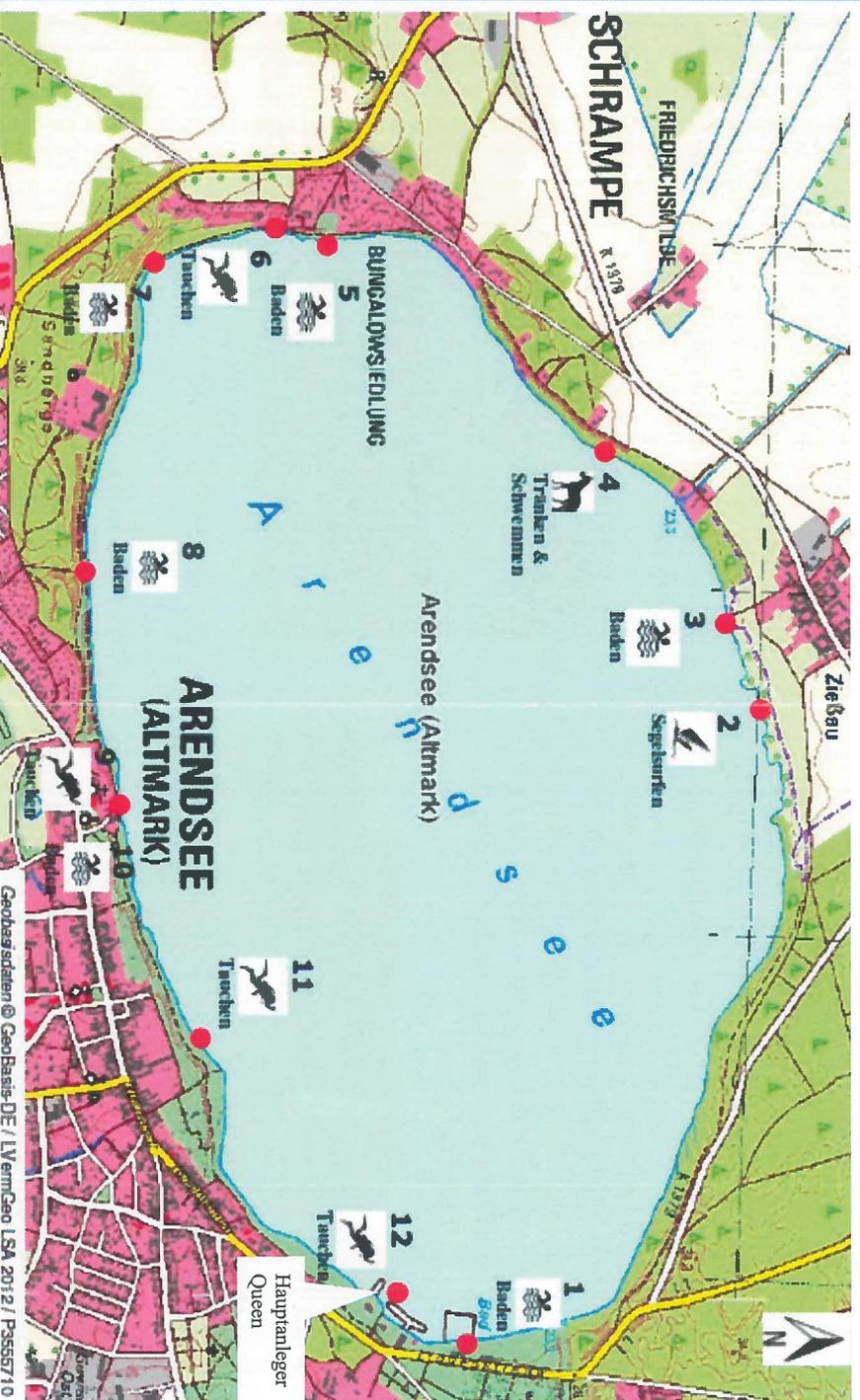
Zum Surfen darf von allen Stegen, sofern deren Nutzungsberechtigte zustimmen, sowie vom Queen-Anleger Ziefßau aus gestartet werden. In der Zeit vom 1. November bis 28./29. Februar ist das Surfen, ebenso wie das Segeln und Eisseseln, nicht gestattet.

Eissport

Eissport ist von allen zugelassenen Badestellen und den Einstiegsstellen für Tauchen und Surfen sowie von der Pferdeschwemme aus möglich.

Karte der Gemeindegebrauchsverordnung

Hinweis: hier benannte Anlagestellen der Queen sind als solche genehmigt; bitte erfragen Sie in der Tourist-Information, ob diese angefahren werden



1 Strandbad Arendsee; 2 Ziefßau (Anlagestelle des Fahrgastschiffes „Queen Arendsee“); 3 Ziefßau; 4 Ziefßauer Weg/Friedrichsmilde; 5 Schramper Eck; 6 Schrampe, Regattaverain; 7 Wanderrast; 8 An der Quelle; 9&10 Kaskade; 11 Arendsee, Deutsches Haus in der Friedensstraße über Steg 104; 12 Arendsee, Tauchclub & Segler-Club